

Für einen stärkeren Schutz von Gesundheit, Umwelt und Artenvielfalt in der europäischen Pestizidpolitik

**NGO-Positionspapier
zur zweiten Lesung im EU-Parlament
bezüglich der Pestizid-Zulassungsverordnung
und der Rahmenrichtlinie für den nachhaltigen
Einsatz von Pestiziden**

von

Umwelt-, Naturschutz- und Imkerverbänden

Derzeit wird die europäische Gesetzgebung für die Zulassung, Vermarktung und Anwendung von Pestiziden überarbeitet. Die **Pestizid-Zulassungsrichtlinie** (Richtlinie zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln 91/414/EWG) unterliegt einer Revision und soll zukünftig als Verordnung die nationalen Pflanzenschutzgesetze ersetzen. Für die **Anwendung von Pestiziden** wird erstmals ein EU-weit harmonisierter Rahmen mit der „Rahmenrichtlinie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden“ geschaffen. Die Neuausrichtung der europäischen und somit auch der deutschen Pestizidgesetzgebung birgt eine historische Chance, den Schutz von Verbrauchern und der Umwelt merklich zu verbessern.

Die EU verbraucht rund ein Viertel der weltweit vermarkteten Pestizide. Die bislang geltenden gesetzlichen Regelungen haben nicht zu einer deutlichen Reduzierung von pestizidbedingten Gesundheits- und Umweltbelastungen geführt. Vor diesem Hintergrund muss die EU-Pestizidpolitik den **Schutz der Umwelt und Gesundheit** zukünftig stärker berücksichtigen und Strategien entwickeln, die eine schrittweise Reduktion der Pestizidrisiken und der Intensität der Pestizidanwendungen in der Landwirtschaft bewirken.

Die Gesetzesentwürfe werden in diesem Herbst im EU-Parlament in zweiter Lesung abgestimmt. Die unterzeichnenden Organisationen rufen daher die Abgeordneten des Europaparlaments sowie die befassten bundesdeutschen Ministerien und Behörden dazu auf, sich für einen vorbeugenden Gesundheitsschutz und für eine stärkere Berücksichtigung des Schutzgutes Biodiversität in der Pestizidgesetzgebung einzusetzen und die folgenden zentralen **Forderungen** zu unterstützen:

Verordnung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

- Einführung von Ausschlusskriterien (cut-off criteria) für besonders gefährliche Pestizidwirkstoffe, um diese aus Lebensmitteln und Umwelt zu verbannen
- Verbindliche Umsetzung des Substitutionsprinzips mit dem Ziel, gefährliche Pestizide schrittweise durch ökologisch und gesundheitlich unbedenkliche Alternativen zu ersetzen
- Verbesserung der Stoff- und Produktbewertung:
 - a) für die Berücksichtigung sensibler Gruppen in der Gesellschaft (u. a. Kinder, Alte, Kranke),
 - b) für die Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen und Synergieeffekte und
 - c) für das Kriterium „Bienengefährdung“
- Keine Aufteilung der Europäischen Gemeinschaft in drei Zulassungszonen

Rahmenrichtlinie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden

- Verbindliche Einführung des integrierten Pflanzenschutzmanagements mit konkreten Prinzipien in einen neuen Anhang V und dem Vorrang von nicht-chemischen Verfahren als Standard in der konventionellen Landwirtschaft
- Festschreibung konkreter Ziele und Zeitpläne zur Pestizidreduktion
- Verbot des Einsatzes von Pestiziden auf öffentlichen Flächen und in sensiblen Gebieten
- Verbot des Spritzens von Pestiziden aus der Luft
- Verpflichtendes Monitoring pestizidbedingter Vergiftungen und Folgeerkrankungen sowie transparente Berichterstattung über die Ergebnisse

Erläuterungen zu den Forderungen

Verordnung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Einführung von Ausschlusskriterien und des Substitutionsprinzips

Unter den 10 der am häufigsten in europäischen Lebensmitteln nachgewiesenen Pestizidrückständen befinden sich sechs der gefährlichsten Pestizide in der EU. Fast die Hälfte der getesteten Lebensmittelproben in der EU weisen Pestizidrückstände auf. Fünf Prozent des untersuchten Obst und Gemüses weisen Mehrfachrückstände mit mehr als 5 verschiedenen Pestiziden auf. Insgesamt finden sich mehr als 300 verschiedene Pestizide in Lebensmitteln. Für einen vorsorgenden Gesundheitsschutz in Europa ist es unerlässlich, dass besonders gefährliche Pestizide, die nachgewiesene **krebserregende, hormonell wirksame, das Immunsystem, das Fortpflanzungssystem, das Nervensystem schädigende oder erbgutverändernde Eigenschaften** besitzen, nicht mehr in der EU eingesetzt werden dürfen. Gleiches gilt für Stoffe mit Eigenschaften, die zu langwierigen oder irreversiblen Umweltbelastungen führen können, wie **Persistenz und Bioakkumulation**.

Zum Erhalt der Biodiversität ist besonders der ergänzende Vorschlag aus der ersten Lesung des EU-Parlaments zu begrüßen, **klare Kriterien für das Schutzgut „Bienen und Bestäuber“** einzuführen. Die erneuten Fälle von Pestizid-bedingtem Massensterben von Bienen in Deutschland, Slowenien und Italien 2008 belegen, dass es durch die expositionsbasierte Risikobewertung bei der derzeitigen Zulassung zu Fehleinschätzungen der Exposition für Bienen und andere Bestäuber kommen kann. Das Bienensterben verdeutlicht, dass der Einsatz giftiger Pestizide nicht zuverlässig vorhergesagt und kontrolliert werden kann. Ein notwendiger Schritt zu einem wirksamen Schutz der für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der landwirtschaftlichen Erträge so bedeutsamen Gruppe der Bestäuber ist es daher, Wirkstoffe, die als bienengefährdend eingestuft werden, nicht länger zu verwenden.

Eine schrittweise Minderung der Pestizidrisiken wird erstmals durch die **Einführung des Substitutionsprinzips** ermöglicht. Danach sollen bekannte, problematische Wirkstoffe (zum Beispiel solche, die oft in Lebensmitteln oder Gewässern nachgewiesen werden) durch unbedenkliche Wirkstoffe oder andere Pflanzenschutzverfahren ersetzt werden, wenn diese vergleichbar wirksam und effizient sind.

Verbesserung der Stoff- und Produktbewertung

Derzeitige Defizite bei der Berücksichtigung besonders sensibler Personengruppen, Lebensgemeinschaften und Organismen sind bei der Stoffbewertung und der Produktzulassung auszuräumen. So sollte sich die Risikoabschätzung an empfindlichen Gruppen der Gesellschaft, wie Babies, Kinder, Schwangere und ältere Menschen orientieren. Zudem wird eine auf Einzelstoffbewertungen ausgerichtete Risikoabschätzung nicht den tatsächlichen Belastungssituationen von Mensch und Umwelt und den daraus resultierenden Gefährdungen durch Stoffgemische gerecht. Insofern sind **potentielle kumulative und synergistische Effekte bei der Abschätzung von Gesundheits- und Umweltrisiken konsequent mit zu berücksichtigen**.

Antragsteller müssen dazu verpflichtet sein, alle wissenschaftlichen Daten und Erkenntnisse über den zu bewertenden Stoff und seine Metaboliten aus der wissenschaftlichen Literatur zu sammeln und zusammenzufassen und deren negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt und Nichtziel-Organismen dem Antragsdossier beizufügen. Hierdurch kann unerwar-

teten negativen Effekten von Wirkstoffen auf Nichtziel-Organismen vorgebeugt werden, die im Rahmen der Risikoabschätzung unentdeckt bleiben, aber in der wissenschaftlichen Literatur ausführlich dokumentiert sind. Diese Informationen müssen öffentlich zugänglich sein.

Kein Aufteilung der Europäischen Gemeinschaft in drei Zulassungszonen

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, die EU-Mitgliedsstaaten in drei Zulassungszonen aufzuteilen. Deutschland würde der zentralen Zone mit weiteren zwölf Staaten angehören. **Die Aufteilung in drei Zonen ist rein formal gewählt und entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage, wie z.B. den klimatischen oder den bodengeologischen Gegebenheiten.** Durch eine zonale Zulassung wären zudem die Möglichkeiten der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne (s. u. Rahmenrichtlinie) im Bereich der Produktzulassung beschnitten. Stattdessen plädieren wir für eine Verbesserung der bestehenden Regelungen, wobei ein umfassender und schnellerer Austausch von zulassungsrelevanten Informationen zwischen den Mitgliedsstaaten anzustreben ist.

Rahmenrichtlinie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden

Verbindliche Einführung des integrierten Pflanzenschutzmanagements

Um eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu erreichen und die Belastungen der menschlichen Gesundheit, der Gewässer und die negativen Folgen auf die Artenvielfalt zu minimieren, ist ein Wandel im Pflanzenschutz- und Schädlingsmanagement in der konventionellen Landwirtschaft notwendig. Danach sollten Pestizide nur dann eingesetzt werden, wenn unter Beachtung des Schadschwellenprinzips keine anderen vorsorgenden und kurativen Verfahren zur Verfügung stehen. **Um dieses Ziel zu erreichen, sollten in der konventionellen Landwirtschaft der integrierte Pflanzenschutz und der integrierte Pflanzenbau als Mindeststandard verbindlich eingeführt werden** und nicht-chemischen Pflanzenschutzverfahren der Vorrang vor dem Pestizideinsatz gegeben werden. Damit würden Entwicklungen aufgegriffen, die in der Lebensmittelkette in immer weitreichendem Umfang bereits umgesetzt werden. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung sind unserer Auffassung nach eindeutige Definitionen und die Festlegung von kultur- und regionsspezifischen Standards des integrierten Pflanzenschutzes. Zudem sind diese Standards für die Pestizidzulassung, u. a. bei Anwendung des Substitutionsprinzips, anzulegen.

Festschreibung konkreter Pestizid-Reduktions-Ziele und Zeitpläne

Eine Förderung der Gesundheit von Anwendern und Verbrauchern kann nur über eine Reduktion der Pestizidexposition erfolgen. Es ist daher essentiell, in den in der Rahmenrichtlinie vorgeschriebenen Nationalen Aktionsplänen verpflichtende Reduktionsziele und Zeitpläne festzuschreiben. Dabei sollten beide Ziele, erstens die Eliminierung von 50% der bedenklichsten Pestizide und zweitens **eine generelle Reduktion in der Intensität des Pestizideinsatzes**, gemessen am Behandlungsindex, umgesetzt werden¹.

¹ Stellungnahme zum Deutschen Nationalen Aktionsplan von PAN und NABU 3/2008: Anforderungen an das Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz http://www.pan-germany.org/download/ReduProg_NABU_PAN_080310.pdf

Verbot des Einsatzes chemischer Pestizide auf öffentlichen Flächen und in/um sensible Gebiete/n

Die Ausbringung von Pestiziden auf öffentlichen Flächen stellt ein Risiko für die Gesundheit der Bürger dar. Um einen verlässlichen **Schutz der Öffentlichkeit** zu gewährleisten, muss ein Verbot des Einsatzes chemischer Pestizide auf öffentlichen Flächen und in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Parks) festgeschrieben werden. Entsprechende Regelungen und Informationen zum nicht-chemischen Pflanzenschutz können in die Nationalen Aktionspläne mit aufgenommen werden. Darüber hinaus gilt es, besonders sensible Gebiete wie **Natura 2000-Gebiete** vor dem Eintrag von Pestiziden zu schützen. Die verbindliche Festschreibung von Mindestabständen zu Saumstrukturen, zu benachbarten Biotopen und Gewässern ist ein notwendiger Beitrag zum Schutz der Wasserqualität und der biologischen Vielfalt.

Verbot des Spritzens chemischer Pestizide aus der Luft

Die Ausbringung von Pestiziden aus der Luft muss verboten werden. Diese Form der Ausbringung von Pestiziden ist die am wenigsten effektive Methode zur Schädlingskontrolle, aber eine besondere Bedrohung für Anwohner, Nachbarflächen, benachbarte Biotope und ihre Lebensgemeinschaften. Anderen Ausbringungsmethoden sollte stets der Vorrang gegeben werden. Bei möglichen Ausnahmen muss ein striktes Prozedere der Antragstellung und der behördlichen Prüfung vorgenommen werden. Es sollte die Verpflichtung bestehen, Betroffene und Anrainer vor der Ausbringung vorab zu informieren und es sollten nur Pestizide zum Einsatz kommen, die nicht als giftig für Wasserlebensgemeinschaft eingestuft sind.

Verpflichtendes Monitoring pestizidbedingter Vergiftungen und Folgeerkrankungen sowie transparente Berichterstattung über die Ergebnisse

Die europäische Öffentlichkeit besitzt ein Recht auf Informationsbereitstellung, welches nach unserer Auffassung im Bereich der Pestizidregulation sowohl im Bereich der Zulassung und Anwendung, als auch im Bereich des Monitorings von Belastungssituationen verbessert werden sollte. Es sollte eine verpflichtende Aufgabe aller Mitgliedsstaaten sein, **Daten zu Pestizidvergiftungen und von Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Pestizidanwendern und dessen Langzeitfolgen** zu erheben sowie epidemiologische Studien zum Zusammenhang von Pestizidexposition und Gesundheitseffekten bei der Bevölkerung durchzuführen.

Wir unterstützen die Forderung nach einer besseren Berücksichtigung von Gesundheits-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz im Pflanzenschutzrecht:

<p>Aktionskonferenz Nordsee e.V. Kreuzstr. 61, 28203 Bremen Kontakt: Nadja Ziebarth, Tel.: 0421-776 75 E-Mail: info@aknev.org www.aknev.org</p>	
<p>BUKO Agrar Koordination Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg Kontakt: Ursula.Gröhn-Wittern Tel.: 040-39 25 26 E-Mail: ursula.groehn-wittern@bukoagrار.de www.bukoagrار.de</p>	
<p>BUND - Friends of the Earth Germany Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin Kontakt: Katja Vaupel, Tel.: 030-275 86 422 E-Mail: katja.vaupel@bund.net www.bund.net</p>	
<p>Bundesverband Buergerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) / Arbeitskreis Wasser regioWASSER e.V. Rennerstrasse 10, 79106 Freiburg i./Br. Kontakt: Nikolaus Geiler, Tel.: 0761-275 693 E-Mail: nik@akwasser.de www.ak-wasser.de</p>	
<p>Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) Postfach 15 04 18, D-40081 Düsseldorf Kontakt: Philipp Mimkes, Tel.: 0211-33 39 11 E-Mail: CBGnetwork@aol.com www.CBGnetwork.org</p>	
<p>Deutscher Berufs und Erwerbs Imker Bund e.V. (DBIB) Hofstattstrasse 22°, 86919 Utting Kontakt: Manfred Hederer, Tel.: 0151-2303 8271 E-Mail: info@berufsimker.de www.berufsimker.de</p>	

<p>Greenpeace e.V. Große Elbstr. 39, 22745 Hamburg Kontakt: Manfred Krautter, Tel.: 040-30618-358 E-Mail manfred.krautter@greenpeace.de www.greenpeace.de www.greenpeace.de/pestizide</p>	
<p>GRÜNE LIGA e.V. Bundeskontaktstelle Wasser Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin Kontakt: Michael Bender, Tel.: 030-4433 91-44 E-Mail: wasser@grueneliga.de www.wrrl-info.de</p>	
<p>Naturschutzbund Deutschland (NABU) Charitéstr. 3, 10117 Berlin Kontakt: Florian Schöne, Tel. 030-284984-1615 E-Mail: florian.schoene@nabu.de www.nabu.de</p>	
<p>Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) Nernstweg 32, 22765 Hamburg Kontakt: Susanne Smolka, Tel.: 040-399 1910-24 E-Mail: susanne.smolka@pan-germany.org www.pan-germany.org</p>	